

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaats Thüringen
hier: Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der
Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

Die Landesregierung hatte dem Landtag mit Schreiben des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Februar 2025 den Entwurf eines „Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ gemäß § 74 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags übersandt (Vorlage 8/167).

Auf Bitte der Landesregierung wurde die Vorlage in der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen behandelt.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Unterrichtung in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Nr. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags